

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 23. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dezember 2022)

zum Thema:

Zugangskontrollen an den Gerichten und Gebäuden der Berliner Justiz

und **Antwort** vom 16. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 402
vom 23. Dezember 2022

über Zugangskontrollen an den Gerichten und Gebäuden der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen sind in den einzelnen Dienststellen bisher umgesetzt worden? Es wird um eine detaillierte Darstellung, unterteilt nach Dienststellen sowie Maßnahmen gebeten.

Zu 1.:

I. Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, ordentliche Gerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

In Bezug auf die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenJustVA) wurde mit dem am 17. Oktober 2018 erlassenen Sicherheitsrahmenkonzept ein umfassendes Konzept erarbeitet und in Kraft gesetzt, um sowohl die Besucherinnen und Besucher als auch die Bediensteten möglichst umfassend unter Wahrung des Eigenschutzes vor Nötigungs-, Bedrohungs- oder Erpressungsversuchen bei ihrer Arbeit zu schützen. Das Sicherheitsrahmenkonzept sieht zahlreiche Maßnahmen vor, die den Schutz vor Angriffen erhöhen, so beispielsweise auch die Ertüchtigung der Eingangsbereiche der Dienstgebäude, die Durchführung ständiger Einlasskontrollen in den Dienstgebäuden und eine einheitliche Ausstattung im Justizwachtmeisterdienst.

Gerade die Durchführung von Zugangskontrollen ist ein wesentlicher Baustein bei der Herstellung von Sicherheit für alle Mitarbeitenden und das Publikum in den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden. Nur durch diese Maßnahme kann gewährleistet werden, dass keine gefährli-

chen Gegenstände in die Dienstgebäude eingebracht werden. Um die Sicherheit für alle Mitarbeitenden und das Publikum in den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden noch weiter zu erhöhen, wurden für die meisten Gerichtsstandorte Brief- und Gepäckdurchleuchtungsgeräte beschafft, damit das Publikum mittels einer Vereinzelungsanlage durch einen Kontrollbereich mit einer Torsonde und einer Gepäckdurchleuchtung kontrolliert in das Gebäude eingelassen werden kann.

Des Weiteren wurde der gesamte Justizwachtmeisterdienst mit wesentlich verbesserten Führungs- und Einsatzmitteln ausgestattet, um die Sicherheit zu gewährleisten. Sämtliche Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, die mit sicherheitsrelevanten Aufgaben (beispielfähig Einlasskontrollen, Vorfürhdienst, Ausführungen) betraut werden können, sind mit nachfolgend aufgeführter Grundausstattung ausgestattet worden.

- Handfessel
- Einsatzhandschuhe mit verstärktem Stichschutz für Kontrollstellen
- Einsatzhandschuhe mit Schnitenschutz an der Handinnenseite für Personenkontrollen
- Einsatzstock
- Pfefferspray
- Schutzweste
- Funkgerät
- Taschenlampe
- Einsatzgürtel

Die konkreten Sicherheitsmaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, der Gerichtsstandorte und der Staatsanwaltschaften in Bezug auf die Einlasskontrollen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	Die Eingänge der SenJustVA sind grundsätzlich verschlossen. Der Eingangsbereich ist 24/7 mit Mitarbeitenden eines Sicherheitsunternehmens besetzt, die den Publikumsverkehr steuern. Es erfolgt ein kontrollierter Zugang, der einen Besuchsgrund und seine Glaubhaftmachung voraussetzt.
Kammergericht / Generalstaatsanwaltschaft / Verfassungsgerichtshof	Der Haupteingangsbereich vom Kleistpark wurde umgebaut und an die neuen Sicherheitsanforderungen angepasst. Der Eingang Kleistpark verfügt nun über eine Zu-/Ausgangssituation, die den Verkehrsstrom der eintretenden/verlassenden Besucherinnen und Besucher getrennt voneinander regelt. Über örtlich getrennte Schleusen kann das Gebäude lediglich betreten oder verlassen werden. Der erste Bereich hinter der Vereinzelungsschleuse ist mit einer Torsonde und einem Gepäckdurchleuchtungsgerät ausgestattet. Zudem stehen Handsonden zur Verfügung, um bei Bedarf intensive Nachkontrollen durchführen zu können.

	<p>Der Zugang in das Gebäude kann abweichend von der Standardprogrammierung im Einzelfall von Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern gesondert über ein Steuerungsdisplay geregelt werden. Das Verlassen des Gebäudes wird über eine Doppelschleuse geregelt. Hier ist ein Eindringen von außen ausgeschlossen.</p> <p>Der Eingangsbereich ist monitorüberwacht und verfügt über einen Gefahrenalarm, der für den gesonderten Einschluss eines Gefährders oder einer Gefährderin genutzt werden kann (kompletter Abschluss des Eingangsbereichs). Die Sicherheit wird weiterhin über eine gesonderte Loge gewährleistet, in der ebenfalls ein Steuerungsdisplay, eine Monitorüberwachung des Eingangsbereichs und der Gefahrenalarm integriert sind.</p>
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg / Amtsgericht Charlottenburg	Es erfolgt im Dienstgebäude Hardenbergstraße eine vollständige Zugangskontrolle während der üblichen Öffnungszeiten mittels einer Gepäckröntgenanlage und einer Personenkontrolle (Tor- und ggf. Handsonde).
Verwaltungsgericht Berlin	Es erfolgt eine vollständige Zugangskontrolle während der üblichen Öffnungszeiten mittels Durchleuchtungsgerät sowie Torsonde. Die Kontrolle der Besucherinnen und Besucher erstreckt sich auf die Person (Identität) sowie die mitgeführten Sachen und hier insbesondere auf gefährliche und verbotene Gegenstände.
Sozialgericht Berlin	Es findet eine ständige Zugangskontrolle statt. Diese besteht aus einer Sicherheitskontrolle (Kontrolle der mitgeführten Sachen) und einer Identitätskontrolle und betrifft Besucherinnen und Besucher, einschließlich der Verfahrensbeteiligten. Die Sicherheitskontrolle findet mittels Torbogen und/oder Handsonde sowie Gepäckdurchleuchtungsanlage statt.
Landgericht Zivilsachen (Standort Littenstraße) / Amtsgericht Mitte	Es erfolgt eine vollständige Zugangskontrolle während der üblichen Öffnungszeiten mittels einer Personenvereinzlungsanlage einschließlich Gepäckröntgenanlage und einer Personenkontrolle (Tor- und ggf. Handsonde).
Landgericht Zivilsachen (Standort Tegeler Weg)	<p>Derzeit erfolgt noch keine flächendeckende Personenkontrolle während der üblichen Öffnungszeiten. Unabhängig von anlassbezogenen Einlasskontrollen, z. B. bei Vorliegen einer Sicherheitsverfügung, wird aber jederzeit mindestens gewährleistet, dass niemand das Justizgebäude ohne Sichtkontrolle, das heißt ungesehen ohne Ansprache, betreten kann.</p> <p>Der Umbau des Eingangsbereiches und die damit verbundene Herichtung einer Personenvereinzlungsanlage steht unmittelbar vor dem Abschluss. Anschließend erfolgt eine vollständige Zugangskon-</p>

	trolle während der üblichen Öffnungszeiten mittels einer Personenvereinzelungsanlage einschließlich Gepäckröntgenanlage und einer Personenkontrolle (Tor- und ggf. Handsonde).
Amtsgericht Charlottenburg	Während der Öffnungszeiten des Gerichts finden permanent Zugangskontrollen statt. Besucherinnen und Besucher werden vor dem Betreten des Gebäudes mithilfe einer Portalsonde kontrolliert und im Bedarfsfall ergänzend von Hand abgesondert. Gepäck wird zurzeit noch von Hand kontrolliert. Mit Eröffnung des neuen Zugangsbereiches im ersten Quartal 2023 wird jedoch eine Personenvereinzelungsanlage und ein Gepäckröntgengerät in Betrieb genommen werden.
Amtsgericht Kreuzberg	Sämtliche Besucherinnen und Besucher des Amtsgerichts werden gemäß der Kontrollordnung bei Einlass einer Personenkontrolle unterzogen und auf das Mitführen gefährlicher Gegenstände kontrolliert. Hierfür werden die Bereiche der Eingangskontrolle genutzt und das Publikum durch eine Torsonde geleitet. Eventuell notwendige Nachkontrollen erfolgen mit einer Handsonde durch den Justizwachtmeisterdienst. Die mitgeführten Gepäckstücke werden gesondert kontrolliert. An beiden Eingängen des Gerichts (Hallesches Ufer und Möckernstraße) sind Eingangskontrollen installiert.
Amtsgericht Köpenick	Rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger können ausschließlich durch den Bereich der Einlasskontrolle, nach Kontrolle der Person sowie mitgebrachter Gegenstände (u. a. Taschen), das Gebäude betreten. Zur Kontrolle von Taschen, Gepäckstücken o. ä. steht ein Gepäckröntgengerät zur Verfügung.
Amtsgericht Lichtenberg	Es erfolgt eine Einlasskontrolle während der üblichen Öffnungszeiten mittels einer Torsonde oder ggf. einer Handsonde.
Amtsgericht Neukölln	Es erfolgt eine Zugangskontrolle während der üblichen Öffnungszeiten mittels einer Personenvereinzelungsanlage einschließlich Gepäckröntgenanlage und einer Personenkontrolle (Tor- und ggf. Handsonde).
Amtsgericht Pankow	Es erfolgt eine vollständige Zugangskontrolle während der üblichen Öffnungszeiten mittels Gepäckröntgenanlage und einer Personenkontrolle (Tor- und ggf. Handsonde).
Amtsgericht Schöneberg	Besucherinnen und Besucher werden während der Öffnungszeiten des Gerichts in beiden Dienstgebäuden regelmäßig einer Einlasskontrolle unterzogen und dafür an den Sicherheitsschleusen mithilfe einer Portalsonde kontrolliert und zudem ggf. ergänzend mittels Handsonden abgesondert. Das mitgeführte Gepäck wird von Hand kontrolliert.

<p>Amtsgericht Tiergarten / Landgericht Strafsachen / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft</p>	<p>An allen Eingängen des Campus Moabit werden Personen- und Einlasskontrollen durchgeführt. Die Eingänge für Publikumsverkehr sind regelmäßig mit Durchleuchtungsgeräten sowie Torsonden ausgestattet. Die Kontrolle der Besucherinnen und Besucher erstreckt sich auf die Person (Identität) sowie die mitgeführten Sachen und hier insbesondere auf gefährliche und verbotene Gegenstände.</p> <p>An den Eingängen für Bedienstete erstreckt sich die Kontrolle ausschließlich auf die Personenidentität. Die Bediensteten legitimieren sich regelmäßig durch einen Dienstausweis bzw. einen Sicherheitsausweis des Campus Moabit.</p>
<p>Amtsgericht Spandau</p>	<p>Während der Öffnungszeiten des Gerichts finden permanent Zugangskontrollen mittels einer Sicherheitsschleuse und einer Portalsonde statt, ggf. zusätzlich mit Handsonden. Im Eingangs- und Wartebereich sind zudem Kameras zur Überwachung dieser Bereiche installiert.</p>
<p>Amtsgericht Wedding</p>	<p>Im Dienstgebäude Brunnenstraße erfolgt eine vollständige Zugangskontrolle während der üblichen Öffnungszeiten mittels Gepäckröntgenanlage und einer Personenkontrolle (Tor- und ggf. Handsonde).</p> <p>Im Dienstgebäude Schönstedtstraße erfolgt derzeit lediglich eine Sichtkontrolle. Im Dienstgebäude Schönstedtstraße herrscht ein sehr geringes Publikumsaufkommen und die überwiegende Anzahl der Dienstzimmer sind auf Grund des Vorhandenseins verschlossener Etagen für Besucherinnen und Besucher nicht frei zugänglich.</p>

II. Justizvollzug und Soziale Dienste der Justiz

Im Bereich des Justizvollzuges erfolgt der Zugang zu den Justizvollzugsanstalten nur über gesicherte Personen- oder Fahrzeugschleusen. Besucher werden grundsätzlich vor dem Betreten der Anstalt durchsucht (Abtasten sowie Absonden); für die Kontrolle mitgeführter Behältnisse stehen an den maßgeblichen Pforten Durchleuchtungsgeräte zur Verfügung. Ist eine Besucherin oder ein Besucher mit einer solchen Kontrolle nicht einverstanden, kann dies zur Verweigerung des Zutritts zur Anstalt führen.

In den meisten Fahrzeugschleusen des geschlossenen Vollzuges werden die personellen Kontrollmaßnahmen durch Herzschlagdetektoren technisch unterstützt.

Bestimmte anstaltsfremde Personen wie beispielsweise Firmenmitarbeitende bedürfen einer vorherigen Anmeldung. Regelmäßig werden Ein- und Austritte nach einem Identitätsabgleich mit gültigen Personaldokumenten erfasst.

Die Sozialen Dienste der Justiz nutzen jeweils anteilig die Dienstgebäude an den Standorten der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung in der Salzburger Straße 21 bis 25, 10825 Berlin, am Amtsgericht Wedding in der Schönstedtstraße 5 sowie in der Buschkrugallee 95, 12359 Berlin. Die Zugänge zu dem jeweiligen Dienstgebäude sind durch Pförtnerdienste sichergestellt, sodass Einlasskontrollen in Form einer Sichtkontrolle stattfinden. Eine Durchsuchung von Personen ist aktuell nicht vorgesehen.

III. Arbeitsgerichtsbarkeit

Am Standort des Arbeitsgerichts Berlin finden noch keine generellen Einlasskontrollen statt. Seit dem Jahr 2020 existiert bei den Gerichten für Arbeitssachen in Berlin jedoch ein Sicherheitskonzept, welches ebenfalls die Einrichtung einer Personenschleuse und einer Gepäckkontrollanlage im Eingangsbereich vorsieht.

2. Welche weiteren konkreten Sicherheitsmaßnahmen sind geplant? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach Dienststellen sowie Maßnahmen und Zeitplänen gebeten.

Zu 2.:

I. Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, ordentliche Gerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Das Sicherheitsrahmenkonzept für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden trifft grundlegende, wegweisende Entscheidungen in Bezug auf sicherheitsrelevante Schwerpunktthemen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften im Geschäftsbereich der SenJustVA. Das Hauptaugenmerk liegt vor allem auf den Eingangsbereichen, welche so umzugestaltet sind, dass Publikum mittels einer Vereinzelnungsanlage durch einen Kontrollbereich mit einer Torsonde und einer Gepäckdurchleuchtung kontrolliert in das Gebäude eingelassen werden kann. Diese Umbaumaßnahmen zielen insbesondere darauf ab, die Sicherheit des Gebäudes gegen unbefugten Zutritt deutlich zu erhöhen. Dieser Prozess der Umsetzung wird je nach spezifischer Situation eine unterschiedliche Zeitspanne in Anspruch nehmen. Daher kann keine Aussage dahingehend getroffen werden, wann eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen des Sicherheitsrahmenkonzeptes zu erwarten ist.

Im Einzelnen:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	Es wird eine Trennung der Bereiche für die Mitarbeitenden und denen des Publikumsverkehrs sowie die Einrichtung einer Gepäckkontrollstelle geplant. Ein konkreter Zeitplan für die Einrichtung liegt noch nicht vor.
Kammergericht / Generalstaatsanwaltschaft / Verfassungsgerichtshof	Geplant sind nachfolgende Sicherungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung des Eingangsbereichs Elßholzstraße (Schleusenfunktion, elektrische Türöffner aus Loge heraus).

	<ul style="list-style-type: none"> Anbringung durchwurfhemmender Folien an den Fenstern im Erdgeschoß. <p>Ein konkreter Zeitplan für die Ertüchtigungen liegt noch nicht vor, da bisher keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden sind.</p>
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg / Amtsgericht Charlottenburg	<p>Der Eingangsbereich des Gerichts soll unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen des Sicherheitsrahmenkonzepts – Installation eines Gepäckröntgengerätes und einer Vereinzelungsanlage – komplett umgebaut werden. Die Planung wurde bereits durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) unter Beteiligung eines Architekten und des Denkmalschutzes abgeschlossen.</p> <p>Ein konkreter Zeitplan für die Ertüchtigungen liegt noch nicht vor, da bisher keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden sind.</p>
Verwaltungsgericht Berlin	Weitere über die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.
Sozialgericht Berlin	<p>Der Eingangsbereich des Gerichts soll unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen des Sicherheitsrahmenkonzepts – Installation eines Gepäckröntgengerätes und einer Vereinzelungsanlage - komplett umgebaut werden.</p> <p>Ein konkreter Zeitplan für die Ertüchtigungen liegt noch nicht vor, da bisher keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden sind.</p>
Landgericht Zivilsachen (Standort Littenstraße) / Amtsgericht Mitte	Weitere über die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.
Landgericht Zivilsachen (Standort Tegeler Weg)	Der Umbau des Eingangsbereiches und die damit verbundene Herrichtung einer Personenvereinzelungsanlage steht unmittelbar vor dem Abschluss. Weitere über die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.
Amtsgericht Charlottenburg	Der sicherheitsertüchtigende Umbau des Eingangsbereiches ist nahezu abgeschlossen. Mit Eröffnung des neuen Zugangs im ersten Quartal 2023 wird sodann auch ein Gepäckröntgengerät für die Gepäckkontrolle in Betrieb genommen werden. Weitere Sicherheitsmaßnahmen sind nicht geplant.
Amtsgericht Köpenick	Weitere über die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.
Amtsgericht Lichtenberg	Der Eingangsbereich des Gerichts soll unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen des Sicherheitsrahmenkonzepts – Installation eines Gepäckröntgengerätes und einer Vereinzelungsanlage - komplett umgebaut werden. Die Planung wurde bereits durch die BIM unter Beteiligung eines Architekten und des Denkmalschutzes abgeschlossen.

	Ein konkreter Zeitplan für die Ertüchtigungen liegt noch nicht vor, da bisher keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden sind.
Amtsgericht Neukölln	Der Umbau des Eingangsbereiches wurde in der Vergangenheit geplant, bisher aber nicht umgesetzt, da die finanziellen Mittel fehlen. Es wird weiterhin an einer Möglichkeit gearbeitet, eine Gepäckdurchleuchtungsanlage zu installieren.
Amtsgericht Pankow	Weitere konkrete Maßnahmen für die Durchführung von Zugangskontrollen sind aktuell nicht geplant. Geplante und begonnene bauliche Maßnahmen betreffen vornehmlich den Brand- und Überfallschutz.
Amtsgericht Schöneberg	In Umsetzung des Sicherheitsrahmenkonzepts der Berliner Justiz ist im Dienstgebäude in der Grunewaldstraße der Umbau des gesamten Sicherheitsschleusenbereichs geplant, insbesondere erfolgt der Einbau einer Gepäckröntgenanlage und die Installation von Kameraüberwachung im gesamten Eingangsbereich. Zudem ist der Einbau einer zweiten Haftzelle geplant.
Amtsgericht Tiergarten / Landgericht Strafsachen /Staatsanwaltschaft /Amtsanwaltschaft	In der längerfristigen Planung befindet sich die nach den Vorgaben des Sicherheitsrahmenkonzeptes notwendige Umgestaltung des Eingangs Turmstraße 91. Eine Angabe zur zeitlichen Planung und Umsetzung kann hier noch nicht erfolgen, da sowohl die Planung als auch die konkrete Umsetzung von der Bewilligung der notwendigen Haushaltsmittel abhängt. Kurz vor der Umsetzung befindet sich die Neugestaltung des Zufahrtstores im Gebäude E, hier wird nach den Vorgaben des Sicherheitsrahmenkonzeptes sowie des LKA Prävention eine Kontrollstelle für Mitarbeitende und Fahrzeuge von Handwerksfirmen sowie Lieferanten errichtet. Die konkrete Planung ist abgeschlossen und es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme im laufenden Kalenderjahr begonnen werden kann. Eine vollständige Umsetzung ist auch hier aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel nur sukzessive in den kommenden Jahren möglich.
Amtsgericht Spandau	Der Eingangsbereich des Gerichts soll unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen des Sicherheitsrahmenkonzeptes – Installation eines Gepäckröntgengerätes und einer Vereinzelungsanlage - komplett umgebaut werden. Ein konkreter Zeitplan für die Ertüchtigungen liegt noch nicht vor, da bisher keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden sind. Hinzukommend soll eine Umzäunung des gesamten Außenbereichs erfolgen. Ein Teilbereich wurde bereits abgeschlossen.

Amtsgericht Kreuzberg	Der sicherheitsertüchtigende Umbau des Eingangsbereiches (Installation eines schussicheren Windfangs, Einsatz von Gepäckröntgenanlagen, Installation einer elektrischen Schließanlage zur Sicherung der gesamten Außenhaut des Altbaus) ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der derzeitigen Baumaßnahmen werden die Mindeststandards des Sicherheitsrahmenkonzepts für die Eingangsbereiche erfüllt sein. Weitere Maßnahmen für die Durchführung von Zugangskontrollen sind sodann nicht geplant.
Amtsgericht Wedding	Der Eingangsbereich des Gerichts soll unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen des Sicherheitsrahmenkonzepts- Installation eines Gepäckröntgengerätes und einer Vereinzlungsanlage - komplett umgebaut werden. Ein konkreter Zeitplan für die Ertüchtigungen liegt noch nicht vor, da bisher keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden sind.

II. Justizvollzugsanstalten

Über die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant. Durch einzelne Anstalten finden lediglich in Abhängigkeit vom Alter eingesetzter Geräte Ersatzbeschaffungen statt.

III. Arbeitsgerichtsbarkeit

Bei den Gerichten für Arbeitsachen in Berlin wurde im Laufe des Jahres 2020 ein Sicherheitskonzept mit folgenden wesentlichen (technischen bzw. baulichen) Eckpunkten erstellt:

- Erneuerung der Schließanlage; transpondergesteuertes Schließsystem
- Einrichtung einer Personenschleuse und einer Gepäckkontrollanlage an der Pforte
- Verstärkung u. a. von Außentüren.

Aus haushalterischen Gründen wird zunächst das Teilprojekt "Erneuerung der Schließanlage" umgesetzt. Ein konkreter Zeitplan für die Ertüchtigungen liegt jedoch noch nicht vor.

3. In welchem Umfang werden die Beschäftigten der Berliner Justiz im Umgang mit schwieriger Klientel geschult? Es wird um eine detaillierte Darstellung, u.a. unter Angabe der Anzahl, Umfang, Teilnehmer, Dauer der entsprechenden Schulungen gebeten.

Zu 3.: Neben dem Aufbau der Sicherheitsinfrastruktur in den Liegenschaften der Berliner Justiz ist dem Berliner Senat auch die Schaffung eines umfangreichen Fortbildungsangebots ein wichtiges Anliegen, um die persönliche Sicherheit für Bedienstete zu gewährleisten. Zu den grundlegenden Themen für Schulungen, welche für alle Justizangehörigen von Bedeutung sind, gehören das Konfliktmanagement, die Eigensicherung und Selbstbehauptung sowie der

Umgang mit schwierigem Publikum, damit die Handlungskompetenzen erweitert werden und die persönliche Sicherheit im Umgang mit kritischen Situationen gestärkt wird.

I. Veranstaltungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) bietet – teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen- fakultative Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte an, die sich mit dem Themenkomplex „Umgang mit schwieriger Klientel“ beschäftigen. Diese Fortbildungen sind fester Bestandteil des Fortbildungsangebotes des GJPA und werden in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die Angebote werden zudem durch die Angebote der Deutschen Richterakademie (DRA) zu den oben genannten Themengebieten ergänzt.

Das Thema Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, Coronaleugnerinnen und Coronaleugner war darüber hinaus Gegenstand von Tagungen der Fachgerichtsbarkeiten. Beispielsweise hatte die Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte der Sozialgerichtsbarkeit im Juni 2022 das Thema „Moderner Rechtsextremismus, Verschwörungsideologien, Reichsbürger & aktuelle Entwicklungen in der Corona-Pandemie – eine Herausforderung für die Justiz“ auf der Tagesordnung.

Jede durchgeführte Fortbildung wird unmittelbar zum Seminarende evaluiert. Die Ergebnisse werden mit den Referentinnen und Referenten ausgewertet. Die Ergebnisse der Evaluation werden bei der Weiterführung der Fortbildungen berücksichtigt.

Folgende Veranstaltungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte wurden 2022 angeboten bzw. sind für 2023 geplant:

1. Umgang mit „schwierigem“ Publikum

- eintägige Ganztagsfortbildung
- konzipiert für 24 Teilnehmende (16 Berlin, 8 Brandenburg)
- Zielgruppe: Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie sonstige Mitarbeitende des höheren Justizdienstes
- zuletzt durchgeführt am 24.08.2022, Wiederholung geplant für Anfang 2024

2. Konfliktverteidigung und Störungen der Hauptverhandlung

- zweitägige Ganztagsfortbildung
- konzipiert für 40 Teilnehmende
- Zielgruppe: Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte

- zuletzt durchgeführt am 31. März und 1. April 2022, Wiederholung geplant am 27. und 28. März 2023
3. Argumentations- und Diskussionstraining
- zweitägige Ganztagsfortbildung
 - konzipiert für 20 Teilnehmerinnen im Rahmen der jährlich stattfindenden, ausschließlich für Frauen konzipierten Fortbildungsreihe „Perspektive Führung“
 - Zielgruppe: Strafrichterinnen und Staatsanwältinnen
 - zuletzt durchgeführt am 12. und 13. Mai 2022, Wiederholung geplant am 5. und 6. Juni 2023
4. Eigensicherung – Grundkurs
- zweitägige Fortbildung
 - konzipiert für 18 Teilnehmende (12 Berlin, 6 Brandenburg)
 - Zielgruppe: Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sonstige Mitarbeitende des höheren Justizdienstes.
 - jährlicher Rhythmus
5. Eigensicherung – Aufbaukurs
- zweitägige Fortbildung
 - konzipiert für 18 Teilnehmende (12 Berlin, 6 Brandenburg)
 - Zielgruppe: Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sonstige Mitarbeitende des höheren Justizdienstes.
 - jährlicher Rhythmus
6. Eigensicherung für Frauen – Grundkurs
- zweitägige Fortbildung
 - konzipiert für 18 Teilnehmerinnen (12 Berlin, 6 Brandenburg)
 - Zielgruppe: Richterinnen aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwältinnen, sonstige Mitarbeiterinnen des höheren Justizdienstes
 - jährlicher Rhythmus
7. Eigensicherung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- zweitägige Fortbildung
 - konzipiert für 18 Teilnehmende (12 Berlin, 6 Brandenburg)
 - Zielgruppe: Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
 - jährlicher Rhythmus
8. Umgang mit Staatsleugnern – Reichsbürger, Selbstverwalter und anderes schwieriges Klientel (DRA)
- einwöchige Fortbildung

- konzipiert für 25 - 30 Teilnehmende (2 Plätze Berlin)
- Zielgruppe: Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- jährlicher Rhythmus

9. Effektives Bedrohungsmanagement – Gefahren erkennen, einschätzen und meistern (DRA)

- einwöchige Fortbildung
- konzipiert für 25 - 30 Teilnehmende (2 Plätze Berlin)
- Zielgruppe: Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- jährlicher Rhythmus

10. Eigensicherung (DRA)

- einwöchige Fortbildung
- konzipiert für 25 - 30 Teilnehmende (2 Plätze Berlin)
- Zielgruppe: Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- jährlicher Rhythmus

Speziell für den Gerichtsvollzieherdienst besteht bereits seit 2001 ein solches Schulungskonzept zur Eigensicherung, welches permanent an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Hierfür werden regelmäßig alle bundesweit bekannten Vorfälle analysiert und Lösungen in das Eigensicherungskonzept „taktisches Verhalten“ eingearbeitet.

II. Fortbildungen für Beschäftigte des nichtrichterlichen Dienstes

Das Kammergericht ist zuständig für die Ausbildung der nichtrichterlichen Berufe sowie für die Fortbildung des nichtrichterlichen Dienstes der ordentlichen Gerichte.

Im Rahmen der Ausbildung der Beschäftigten des nichtrichterlichen Dienstes werden den Anwärterinnen und Anwärter zum Thema „Umgang mit schwieriger Klientel“ nachfolgende Lehrinhalte vermittelt:

Berufsgruppe	Thema der Veranstaltungen	Umfang
Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister	Umgang mit Publikum	8 Dienststunden (Dstd.)
	Aggression im öffentlichen Raum	4 Dstd.
	Interkulturelle Kompetenz	4 DStd.
	Praktische Ausbildung zu den grundlegenden Einsatztechniken und -mitteln (EKA/RSG)	tgl. im Rahmen der Praxis

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	Lehrgebiet 10: Einführung in interkulturelle Kompetenzen	4 Dstd.
	Lehrgebiet 11: Konfliktbezogene Gesprächsführung / Deeskalationsmethoden	6 Dstd.
	Praktisches Training mit den Justizeinsatztrainern zu den grundlegenden Einsatztechniken sowie zur Eigensicherung	20 Dstd.
Justizfachwirte	Veranstaltungen zum Thema „Kommunikation“, „Diversity“ und „Verhaltensregeln in der Berliner Justiz“ mit beispielhaften Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Telefon/Publikum i. V. m. Verhalten/Eigeninitiative, • Sozialverhalten allgemein (psychosozialer Bereich), • Hilfemöglichkeiten im Falle des Auftretens von Problemen, • Anpassung und Durchsetzungsfähigkeit • Kommunikation in Verbindung mit Regeln des interkulturellen Raums und insoweit mögliches Konfliktpotential 	insgesamt 16 Dstd.

Im Rahmen der Fortbildung des nichtrichterlichen Dienstes der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgt zudem eine jährliche Bedarfsabfrage bei allen Gerichten. Daraufhin werden entsprechend den angemeldeten Fortbildungswünschen bzw. -bedarfen konkrete Schulungsmaßnahmen organisiert und umgesetzt. Sicherheitsrelevante Schulungen sowie Schulungen zur Kommunikation mit schwierigem Publikum gehören neben den fachlichen Fortbildungswünschen zu den am häufigsten angefragten Themen. Daneben werden auch Fortbildungsveranstaltungen der Justizakademie des Landes Brandenburg, die auch in einem festgelegten Kontingent von Mitarbeitenden der Berliner Justiz besucht werden können, angeboten.

a) vom Kammergericht organisierte Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2022:

	Thema der Fortbildung	Anzahl der Teilnehmer*innen	Dauer	Zielgruppe
1	Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter sowie Souveranistinnen und Souveranisten	15	1 Tag	nichtrichterlicher Dienst

2	Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter sowie und Souveranistinnen und Souveranisten	15	1 Tag	nichtrichterlicher Dienst
3	Islamismus und Extremismus	15	2 Tage	nichtrichterlicher Dienst
4	Islamismus und Extremismus	15	2 Tage	nichtrichterlicher Dienst
5	Islamismus und Extremismus	15	2 Tage	nichtrichterlicher Dienst

b) Fortbildungen der Justizakademie des Landes Brandenburg im Jahr 2022:

	Thema der Fortbildung	Anzahl der Teilnehmer*innen	Dauer	Zielgruppe
1	Deeskalation aggressiver Situationen im Justizalltag (Einlass, Flur, Sitzungssaal)	2	2 Tage	Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister
2	"Sicherheitsseminar" für Bedienstete mit häufigen Kontakt zu Publikum bzw. Verfahrensbeteiligten oder mit Außendiensttätigkeiten	2	2 Tage	nichtrichterlicher Dienst
3	Wahrnehmung und Deeskalation von aggressivem Verhalten - Grundkurs	3	2 Tage	gehobener Dienst
4	Schutz vor unbekanntem Erkranke bei Vorzuführenden und im Rahmen von Einlasskontrollen	21	1 Tag	Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister
5	Umgang mit rechtsextremistischen Reichsbürgeraktivitäten	13	1 Tag	nichtrichterlicher Dienst
6	Eigensicherung im Außendienst für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	12	2 Tage	Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher
7	Islamistischer Extremismus/ Islamismus	6	1 Tag	nichtrichterlicher Dienst

8	Islamischer Extremismus/ Islamismus	16	1 Tag	nichtrichterlicher Dienst
9	Umgang mit rechtsextremistischen Reichsbürgeraktivitäten	25	1 Tag	nichtrichterlicher Dienst
10	Falltraining: Deeskalation aggressiver Situationen im Justizalltag	11	2 Tage	Justizwachtmeister*innen
11	„Kommunikatives Handwerkszeug für einen offenen und respektvollen Umgang mit menschlicher Vielfalt im Kontakt mit Publikum und Verfahrensbeteiligten“ – Training	3	2 Tage	nichtrichterlicher Dienst
12	Schutz vor unbekanntem Erkrankungen Vorzuführender	10	1 Tag	Justizwachtmeister*innen
13	Selbstverteidigung für den Arbeitsalltag	4	2 Tage	nichtrichterlicher Dienst
14	Umgang mit psychisch erkrankten Menschen	3	2 Tage	Rechtspfleger*innen

III. Justizvollzug

Die Angehörigen des Justizvollzuges werden in der Ausbildung und fortlaufend in Fortbildungen theoretisch und praktisch darin geschult, sich zu schützen. Darüber hinaus finden unter anderem Fall- und Teamsupervisionen auch zu diesem Thema statt. Die Bildungsakademie Justizvollzug Berlin (BJV) bietet für die Beschäftigten des Berliner Justizvollzuges und der Sozialen Dienste der Justiz Berlin regelmäßig verschiedene Fortbildungen zum Umgang mit „schwieriger Klientel“ an.

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Titel	Seminare pro Jahr	Teilnehmende Berufsgruppen	Zeitlicher Umfang
Pathologie des Betrug	4	Alle Berufsgruppen	8 Zeitstunden
Suizidprophylaxe	2	Alle Berufsgruppen	16 Zeitstunden
Was ist eine „Dissoziale Persönlichkeitsstörung“?	1	Alle Berufsgruppen	8 Zeitstunden
Deeskalierende Gesprächstechniken	4	Alle Berufsgruppen	8 Zeitstunden

Umgang mit Sexualstraftäter	3	Alle Berufsgruppen	8 Zeitstunden
Erscheinungsformen struktureller Kriminalität	5	Alle Berufsgruppen	8 Zeitstunden
Umgang mit rechtsextremistischen Täterinnen und Täter	5	Alle Berufsgruppen	8 Zeitstunden
Angehörigenarbeit	2	Alle Berufsgruppen	8 Zeitstunden
Schuld und Scham	1	Alle Berufsgruppen	8 Zeitstunden
Umgang mit Inhaftierten mit Intelligenzminderung	1	Alle Berufsgruppen	8 Zeitstunden
Suchtmittelabhängigkeit und psychische Störungen	1	Alle Berufsgruppen	8 Zeitstunden
Deeskalation bei schwierigem Klientel	1	Alle Berufsgruppen	16 Zeitstunden

Im Rahmen der Ausbildung zum Allgemeinen Vollzugsdienst werden die Anwärterinnen und Anwärter umfassend für den Umgang mit „schwieriger Klientel“ in den Fächern Justizvollzugskunde, Sozialwissenschaften, Vollzugsbezogenes Kompetenztraining sowie Rechts- und Verwaltungskunde ausgebildet und geschult. Die Inhalte umfassen circa 420 Zeitstunden im Rahmen der Ausbildung. Nach Abschluss der Ausbildung sind die folgenden Wissensinhalte für die Arbeit im Gefängnis bei den Anwärterinnen und Anwärtern vorhanden:

- Haben sich mit den Begriffen der Delinquenz und Straffälligkeit auseinandergesetzt,
- kennen Theorien zu Sozialisation, Sozialisationsbedingungen, Kriminalität, Täterinnen und Täter und Deliktgruppen, Sucht- und Abhängigkeitserkrankung,
- kennen Behandlungs-, Beratungs- und soziale Hilfsangebote im Justizvollzug und können diese inhaltlich voneinander unterscheiden und in der Fallarbeit anwenden,
- sind über die auslösenden Faktoren von Suizidalität und Selbstverletzungen im Justizvollzug informiert,
- haben sich mit dem Begriff der Normalität auseinandergesetzt und können die Begriffe Psychose, Schizophrenie, Depression und Persönlichkeitsstörung inhaltlich voneinander unterscheiden,
- kennen die inhaltliche Differenzierung von Schuldfähigkeit, Schuldunfähigkeit und verminderter Schuldfähigkeit auf Grund von psychischen Faktoren,
- kennen Strategien für den Umgang mit süchtigen Insassinnen und Insassen und deren Folgeproblemen,
- erkennen Drogen und Rauschmittel und kennen deren Wirkungsweisen,
- haben ein tiefergehendes Verständnis der Ursachen von Straffälligkeit auf Grundlage einer persönlichen Reflektion entwickelt,
- haben ein Verständnis für die Behandlungsarbeit im Justizvollzug und der erforderlichen eigenen Mitwirkung an der Behandlungsarbeit erworben,
- haben Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Straftäterinnen und Straftäter entwickelt,

- haben Sozialkompetenzen in den Dimensionen des Erkennens und Verstehens von Suchtproblematiken und der verantwortungsbewussten Auseinandersetzung mit an der Betreuung und Behandlung beteiligten Personen (z. B. Familienmitglieder, Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer, medizinischer Dienst, Sozialdienst, Psychologinnen und Psychologen) erworben. Die Anwärtinnen und Anwarter sind daher in der Lage, mit Insassinnen und Insassen unterschiedlicher sozialer, psychischer und gesundheitlicher Problemlagen im Vollzugsalltag sach- und behandlungsorientiert umzugehen,
- haben Kenntnisse über die Sicherungsmaßnahmen und -mittel im Justizvollzug erworben,
- kennen mögliche Motive bei Geiselnahmen und die damit verbundene psychologische Grundsituation,
- kennen das Erfordernis von „Konfliktlösung ohne Gewalt“ bei Geiselnahmen,
- kennen die wichtigsten – für den Justizvollzug relevanten – Erscheinungsformen von Extremismus (Symbole, Schriftwerke, Musik) und können diese in der Praxis identifizieren. Haben Kenntnis über Strategien zur Auflösung extremistischer Argumentationsweisen,
- verfügen über eine differenzierte Sicht zum straffälligen Handeln durch das Verstehen von unterschiedlichen Blickwinkeln,
- kennen die Gründe für häufige Missverständnisse in der Kommunikation und die Bedeutung nicht-sprachlicher Kommunikation,
- haben praktische Erfahrungen in kommunikationsfördernden Strategien,
- kennen unterschiedliche Konfliktarten und –phasen,
- verfügen über Strategien zur Konfliktbewältigung und Streitschlichtung sowie Fähigkeiten zur Versachlichung von Konfliktsituationen und
- kennen kulturelle und gesellschaftliche Unterschiede bei und zwischen ausländischen Gefangenen, um hieraus entstehende Konflikte möglichst abwenden zu können.

4. In welchem Rhythmus können / müssen die Beschäftigten der Berliner Justiz entsprechende Schulungen wahrnehmen? Es wird um eine detaillierte Darstellung unter Angabe der Schulungen und Auffrischkurse gebeten.

Zu 4.: Den Mitarbeitenden der Berliner Justiz werden regelmäßig entsprechende Schulungen in Kommunikation, Deeskalation, Konfliktmanagement, Eigensicherung, Selbstbehauptung und Umgang mit schwierigem Publikum angeboten.

Eine Verpflichtung, in regelmäßigem Rhythmus an Fortbildungsveranstaltungen oder Auffrischkursen teilzunehmen, besteht grundsätzlich nicht. Ein vorgegebener Rhythmus lässt sich allenfalls hinsichtlich der Schulungen des Justizwachtmeisterdienstes im Umgang mit den Einsatzmitteln (Einsatzstock kurz und ausziehbar und Reizstoffsprüngerät) benennen. Der Einsatzstock kurz und ausziehbar stellt eine Waffe dar, § 1 Abs. 2 Buchstabe a) Waffengesetz in Verbindung mit Ziffer 1.1 der Anlage 1 zum Waffengesetz. Der ungeschulte Einsatz einer Waffe kann zu erheblichen Verletzungen führen. Dem Dienstherrn kommt infolgedessen eine besondere Verantwortung zu, da er sicherzustellen hat, dass nur geschulte Personen den Einsatzstock anwenden. Die Anwendungstechniken sind regelmäßig zu üben, um die Abläufe zu verinnerlichen, weshalb insofern jährlich oder alle 2 Jahre ein Aufbaukurs absolviert werden

muss. Auch für das Tragen des Reizstoffsprühgerätes sind jährliche oder zumindest im Abstand von 2 Jahren Schulungen zu durchlaufen, damit die Grundtechniken und die Handhabung des Reizstoffsprühgerätes verinnerlicht werden.

5. Was passiert mit den im Rahmen der Zugangskontrollen beschlagnahmten Waffen?

Zu 5.: Gefährliche Gegenstände oder verbotene Gegenstände, welche nach der jeweiligen Kontrollordnung nicht in die Justizgebäude eingebracht werden dürfen, werden für die Dauer des Aufenthalts ihrer Besitzerin oder ihrer Besitzer gegen Quittung in Verwahrung genommen. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Verstoß gegen das Waffengesetz vorliegen könnte, wird die Polizei Berlin hinzugezogen. Waffen, die unter § 1 des Waffengesetzes in der jeweils gültigen Fassung fallen, werden im Falle des Auffindens sodann unmittelbar als Beweismittel an die herbeigerufene Polizei übergeben. Die Polizei Berlin entscheidet sodann selbstständig, ob eine Beschlagnahme erfolgt und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet und wie ist der jeweilige Verfahrensstand? Es wird um eine detaillierte Aufstellung ab 2020 gebeten.

Zu 6.: Eine Recherche nach Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit Zugangskontrollen an den Gerichten und Gebäuden der Berliner Justiz eingeleitet wurden, ist weder im automatisierten Verfahren der Polizei Berlin noch im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften möglich. Hilfsweise wurde die Anzahl der waffenrechtlichen Verstöße (Straftaten gegen das Waffengesetz bzw. Kriegswaffenkontrollgesetz) im Zeitraum 2020 – 2022 erhoben, bei denen als Tatörtlichkeit entweder „Gericht“ oder „Gebäude der Berliner Justiz“ erfasst wurde.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da das DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden insgesamt 34 Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz – und in einem Fall wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz – eingeleitet.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js (Bekannt)	Mit Beschuldigten	Anzahl UJs (Unbekannt)	Insgesamt
2020	9	9	0	9
2021	8	8	0	8
2022	16	16	1	17
Summe	33	33	1	34

Nur in einem Verfahren sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Die Daten sind den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Erledigung Js-Verfahren					
Erledigungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	0	0	1	0	1
Abgabe innerhalb derselben Staatsanwaltschaft in a. Dezernat	0	0	1	0	1
Anklage - Jugendrichter	1	1	1	0	3
Antrag - vereinf. Jugendverfahren (§ 76 Jugendgerichtsgesetz)	0	0	2	0	2
Einstellung - § 153 I Strafprozessordnung	1	3	1	0	5
Einstellung - § 170 II Strafprozessordnung	0	0	1	0	1
Einstellung - § 170 II Strafprozessordnung objektiv keine Straftat	0	0	1	0	1
Strafbefehl ohne FS	5	3	8	0	16
§ 153 a I Nr. 7 Strafprozessordnung (Aufbauseminar)	1	0	0	0	1
§ 154 f Strafprozessordnung	1	1	0	0	2
Summe	9	8	16	0	33
Erledigung UJs-Verfahren					
Erledigungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Einstellung	0	0	1	0	1
Summe	0	0	1	0	1
Summe insgesamt: 34					

Berlin, den 16. Januar 2023

In Vertretung
 Dr. Kanalan
 Senatsverwaltung für Justiz,
 Vielfalt und Antidiskriminierung